

30.12.2019

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3189 vom 27. November 2019  
des Abgeordneten Norwich Rüße BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/7993

### Wie geht die Landesregierung gegen unrechtmäßige Tierversuche vor?

#### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

Seit Jahren steht das Tierversuchslabor LPT in der Hansestadt Hamburg immer wieder aufgrund von Tierschutzverstößen in der Kritik. Im Oktober haben verdeckt gedrehte Filmaufnahmen erneut massive Rechtsbrüche und Tierquälereien aufgedeckt. Dies hatte den größten Protest gegen Tierversuche in der deutschen Geschichte zur Folge, mit der Konsequenz, dass das Labor für Affen, Hunde und Katzen in Mienenbüttel bei Harburg im kommenden Jahr geschlossen wird.

Im Zusammenhang mit diesen Vorfällen geraten nun auch andere Standorte von Tierversuchslaboren unter Druck, so auch das Labor des amerikanischen Unternehmens Covance in Münster. Zwei Drittel aller Affenversuche in Deutschland werden hier jährlich durchgeführt, dabei hat sich das Unternehmen auf Fortpflanzungs-Giftigkeitstests an Affen spezialisiert. Dabei werden u.a. schwangeren Affen Substanzen über verschiedene Zeiträume verabreicht und anschließend getötet, um auch die Embryonen bzw. Babys entnehmen und untersuchen zu können. 2003 haben Undercover-Recherchen verstörende Bilder ähnlich denen des LPT überliefert, die damals auch im Landtag von Nordrhein-Westfalen diskutiert worden sind.

Das Unternehmen Covance plant nun eine Erweiterung seiner Kapazitäten am Standort Münster, wodurch zukünftig mehr Affenversuche stattfinden werden. Diese Pläne werden durch Proteste in der Zivilgesellschaft kritisch begleitet.

**Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage 3189 mit Schreiben vom 27. Dezember 2019 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Kultur und Wissenschaft beantwortet.

Datum des Originals: 27.12.2019/Ausgegeben: 06.01.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**1. *Wie oft wurde das Labor der Firma Covance in den letzten 10 Jahren hinsichtlich der Einhaltung geltenden Tierschutzrechts kontrolliert?***

In den Jahren vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2018 wurden 183 Kontrollen durch das zuständige Veterinäramt durchgeführt.

**2. *Wie oft wurden bei Kontrollen des Unternehmens Covance in Münster in den letzten 10 Jahren Verstöße gegen das Tierschutzgesetz (TierSchG) festgestellt? (Bitte Art der Verstöße gegen Tierschutzrecht auflisten.)***

Da die angefragten Daten zu den festgestellten Verstößen bei den durchgeführten Kontrollen in der Tierversuchs- und -haltungseinrichtung des Unternehmens Covance Laboratories GmbH schutzbedürftige Rechtspositionen des Unternehmens betreffen, werden diese Angaben als nicht veröffentlichungsfähig eingestuft.

**3. *Was unternimmt die Landesregierung, um Tierversuche konsequent zu reduzieren bzw. tierversuchsfreie Forschungsmethoden zu standardisieren?***

Mit der EU-Richtlinie 2010/63 zum 3R-Prinzip und deren Implementierung in das Tierschutzgesetz im Jahr 2013 wurde die Forschung zu Ersatz- und Ergänzungsmethoden intensiviert. Deren möglicher Einsatz wird im Rahmen jedes Genehmigungsverfahrens geprüft. Ziel des 3R-Prinzips ist es, Tierversuche vollständig zu vermeiden (Replacement) und die Zahl der Tiere (Reduction) und ihr Leiden (Refinement) in Versuchen auf das unerlässliche Maß zu beschränken. Die Landesregierung unterstützt darüber hinaus die Bemühungen um die Weiterentwicklung und den Einsatz von Alternativ- und Ergänzungsmethoden im Rahmen einer Projektförderung für CERST (Centrum für Ersatzmethoden zum Tierversuch) am Institut für Umweltforschung (IUF), Düsseldorf. In diesem Rahmen wurde Anfang Dezember 2019 gemeinsam mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen eine Veranstaltung mit dem Ziel durchgeführt, die Aktivitäten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Nordrhein-Westfalen zu bündeln, um den Austausch und die Kooperation der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler untereinander zu intensivieren und dadurch die Forschung noch sichtbarer zu machen. Die Ergebnisse dieser Veranstaltung und eventuell daraus abzuleitende Maßnahmen werden derzeit geprüft.

**4. *Welche Erkenntnisse gewinnt die Landesregierung aus dem Fall des LTP Labors in Hamburg, die sich auf den Standort der Covance in Münster übertragen lassen?***

Die in der Presse veröffentlichten Bilder sind bekannt, lassen sich jedoch von hiesiger Seite nicht seriös auswerten.

Nach Veröffentlichung der Bilder des Laboratory of Pharmacology and Toxicology GmbH & Co. KG (LPT) Standort Mienenbüttel bei Hamburg, Landkreis Harburg, hat das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz per Erlass angewiesen, die Kreise zur Durchführung einer zeitnahen Kontrolle von Tierversuchseinrichtungen aufzufordern.

Die Ergebnisse werden derzeit ausgewertet.

Unabhängig von den Ereignissen in Harburg führen die zuständigen Veterinärbehörden in Nordrhein-Westfalen regelmäßige Kontrollen durch.

Die Kontrolle einer Versuchstierhaltung erfolgt risikoorientiert in regel-mäßigen Abständen, wobei Primatenhaltungen mindestens jährlich und die Haltung anderer Arten mindestens alle drei Jahre zu kontrollieren sind. Daneben finden ggf. anlassbezogene Kontrollen statt. Gleiches gilt für die Kontrolle der Tiere im Versuch, wobei hier insbesondere auch auf die Einhaltung der Belastung der Tiere zu achten ist. Hierzu erfolgt neben einer Inaugenscheinnahme der Tiere insbesondere die Kontrolle der Überwachung durch die Einrichtung selber, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Dokumentation zu legen ist, die den Zustand der Tiere und die Bewertung der aktuellen Belastung darlegt. Daneben ist zu verifizieren, ob die Versuchsdurchführung insbesondere im Hinblick auf die Belastung den Ausführungen in dem genehmigten Tierversuchsantrag bzw. der bestätigten Anzeige entspricht.

Da gerade der Bereich der Tierversuche einer speziellen Kenntnis bedarf, hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz erstmalig in diesem Jahr mit großem Erfolg eine zweitägige Fortbildung für die mit der Überwachung von Tierversuchen befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Veterinärbehörden durchgeführt. Es ist geplant, solche Fortbildungen in regelmäßigen Abständen anzubieten, um eine an die besonderen Anforderungen an die Kontrolle von Tierversuchseinrichtungen angepasste Überwachung zu gewährleisten.

Darüber hinaus ist für das nächste Jahr geplant, die Zahl der fachaufsichtlichen Überwachungen durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz deutlich zu steigern.

**5. *Wie bewertet die Landesregierung die geplante Erweiterung des Unternehmens in Münster vor dem Hintergrund der schwindenden Akzeptanz für Tierversuche in der Gesellschaft?***

Die Firma Covance führt in aller Regel regulatorische, das heißt z.B. im Rahmen der Arzneimittelzulassung vor einer Anwendung beim Menschen gesetzlich vorgeschriebene, Tierversuche durch.

Darüber hinaus werden Versuche durchgeführt, die der Entwicklung und klinischer Erprobung neuer Arzneimittel zuzuordnen sind.

Laut Aussage von Covance stiegen die Auftragszahlen, insbesondere bei der Erprobung der Arzneimittel in der Augenheilkunde und im Bereich der genregulatorischen Arzneimittel in den vergangenen Jahren.

Zum einen spiegeln das die aktuelle Forschung wider, zum anderen seien für die Auftraggeber gerade die hohen Tierschutzstandards, die sie von der Firma Covance erwarten würden, von besonderem Interesse. Aufgrund der gestiegenen Auftragslage sei eine Erweiterung erforderlich geworden, so Covance.

Der gesellschaftliche Anspruch an die Sicherheit von Arzneimitteln ist hoch, und das zu Recht. Darum werden die Wirksamkeit, Verträglichkeit und die Qualität neuer Medikamente – genauso wie die anderer Medizinprodukte – streng kontrolliert.

Aufgrund der arzneimittelrechtlichen Vorgaben sowie der Intensivierung der Erforschung und Entwicklung genregulatorischer Therapien sind in einigen Bereichen Tierversuche in Primaten zur Zeit nach wie vor notwendig. Um die Unerlässlichkeit und die ethische Vertretbarkeit unter Einbeziehung einer Kommission nach § 15 Tierschutzgesetz intensiv zu prüfen, unterliegen alle Versuche im Primaten dem Genehmigungsverfahren und nicht dem vereinfachten Anzeigeverfahren, auch wenn sie gesetzlich vorgeschrieben sind.